

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22830 –**

Förderung konzessionärer Kredite des Internationalen Währungsfonds durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zufolge werden Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung konzessionärer Kredite an Niedrigeinkommensländer in den Internationalen Währungsfonds (IWF) eingezahlt. Reguläre Mittel werden durch die Bundesbank eingelegt (https://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_akteure/iwf/index.html).

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle durchschnittliche Zinssatz, den der IWF auf konzessionäre Kredite erhebt?

Der IWF veröffentlicht den entsprechenden Zinssatz auf seiner Website (<https://www.imf.org/en/About/Factsheets/IMF-Support-for-Low-Income-Countries>). Derzeit beträgt er 0 Prozent.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle durchschnittliche Zinssatz, den der IWF auf reguläre Kredite erhebt?

Der IWF veröffentlicht den entsprechenden Zinssatz, die sogenannte Basic Rate of Charge, auf seiner Website (<https://www.imf.org/external/np/fin/data/query.aspx>). Aktuell (Stand 40. KW 2020) beträgt er 1,077 Prozent.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Anteil an konzessionären Krediten seit 2005, die ODA-anrechenbar sind?

Für Länder, die Darlehen an den Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) aus ihren nationalen Haushalten beitragen, liegt der Anteil gemäß OECD-Berechnungsmethode je nach Kreditfazilität in etwa bei 30 Prozent der ausgereichten Mittel.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Anteil an regulären Krediten seit 2005, die ODA-anrechenbar sind?

Reguläre IWF-Kredite sind nicht ODA-anrechenbar. Der Anteil beträgt 0 Prozent.

5. Welchen Staaten hat der IWF seit 2005 nach Kenntnis der Bundesregierung konzessionäre Kredite über welches jeweilige Finanzvolumen gewährt?

Welchen Finanzfazilitäten sind diese Kredite jeweils zuzuordnen?

6. Welchen Staaten hat der IWF seit 2005 nach Kenntnis der Bundesregierung reguläre Kredite über welches jeweilige Finanzvolumen gewährt?

Welchen Finanzfazilitäten sind diese Kredite jeweils zuzuordnen?

7. In welcher Höhe hat der IWF nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 konzessionäre Kredite jährlich gewährt?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die angefragten Informationen sind – unter anderem aufgeschlüsselt nach Datum, Land, Volumen und Kreditinstrument – in der öffentlich zugänglichen Datenbank „Monitoring of Fund Arrangements“ (MONA) des IWF auf dessen Website abrufbar (<https://www.imf.org/external/np/pdr/mona/index.aspx>).

8. In welcher Höhe hat die Bundesregierung konzessionäre Kredite des IWF seit 2005 jährlich gefördert (bitte nach Ressort aufschlüsseln)?

Der deutsche Beitrag an das Darlehenskonto des PRGT wurde in den genannten Jahren über die öffentlich-rechtliche Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellt. Die Höhe der jeweiligen Außenstände der KfW gegenüber dem PRGT sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Jeweils zum 31. Dezember	Außenstände der KfW gegenüber dem PRGT, in Mio SZR
2005	936,376
2006	425,088
2007	354,627
2008	285,389
2009	648,060
2010	868,313
2011	648,273
2012	618,559
2013	604,693
2014	596,919
2015	515,687
2016	426,070
2017	320,844
2018	212,260
2019	100,500

Entsprechend des Beschlusses auf dem G20-Gipfel vom 2. April 2009 wurden die vom IWF wegen des gestiegenen Goldpreises erzielten Erträge aus Goldverkäufen für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern verwendet. Die Erträge, die auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen, erhöhten den von der

Bundesbank an den Bundeshaushalt abzuführenden Gewinn. Dieser Betrag wurde in den Jahren 2012 (50,364 Mio. Euro) und 2013 (120,591 Mio. Euro) an den IWF zur Verwendung für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern zurück überwiesen (Einzelplan 23).

Aus dem Einzelplan 60 wurden im Jahr 2017 5,267 Mio. Euro an den PRGT überwiesen.

9. Welche Summe umfassen die Einlagen der Bundesregierung zur Finanzierung von konzessionären Krediten aktuell insgesamt?

Die KfW meldet der Bundesregierung ihre Außenstände gegenüber dem PRGT halbjährlich. Zum 30. Juni 2020 betragen diese 93,670 Mio. Euro.

10. Welche Summe umfassen nach Kenntnis der Bundesregierung die Einlagen der Bundesbank aktuell beim IWF (vgl. Angaben des BMZ unter <https://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale-ez/akteure/iwf/index.html>, dort unter Finanzielle Ausstattung)?

Die Bundesbank hat die deutsche Quote in Höhe von 26,6344 Mrd. Sonderziehungsrechten beim IWF eingezahlt. Das entspricht gemäß der deutschen IWF-Quote einem Anteil von 5,6 Prozent der einzuzahlenden Quotenmittel des IWF.

